

## A. Aktuelle GMS-Nachrichten

### **Antisemitische Handlungen - antisemitische Gesinnung**

Mitte März hat der Brandanschlag auf die Synagoge und das Textiliengeschäft einer jüdischen Familie in Lugano die GMS aufgeschreckt und sofort zu einer Stellungnahme in den Medien veranlasst. Darin erklären wir u.a.:

*"Die GMS ist solidarisch mit der Jüdischen Gemeinde im Tessin und mit allen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Angriffe gegen sie sind Angriffe gegen uns. In solchen Situationen sind wir alle Juden! Antisemitische Worte, Zeichen und Taten sind ein Verbrechen gegen Menschlichkeit und Menschenrechte und in jedem Fall unentschuldig. Schlagworte, Gesten, Symbole aus vergangenen geglaubten Zeiten reduzieren die Schwelle zur Gewalttätigkeit. Wer immer es zulässt und schürt, dass Menschen wegen ihrer Religion, Kultur oder ihrer Volkszugehörigkeit diffamiert und in ihren Lebensrechten geschädigt werden, fördert Antisemitismus und Rassismus und zerstört die Grundlage unseres Zusammenlebens."*

Als sich herausstellte, dass die Brandanschläge das Werk eines geistig Verwirrten waren, erklärte die Tessiner Staatsanwältin, der Anschlag sei nicht antisemitisch motiviert. Dagegen wehren wir uns. Es ist eine bekannte Tatsache, dass ein antisemitisch oder rassistisch aufgeladenes Klima sich oft durch Taten psychisch labiler Personen entlädt. Sie sind so Symptome und Ausdruck des immer noch vorhandenen Giftes Antisemitismus.

Der renommierte, kanadische Publizist jüdischen Glaubens, Peter C. Newman, der mit seiner Frau ab 2002 in Zürich wohnte, bemühte sich um Aufnahme in den Zürcher Yacht Club. Nach dem üblichen Kandidatenjahr wurde seine Aufnahme auf die Traktandenliste gesetzt, dann aber wieder abgesetzt: Eine Aufnahme sei auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Newmans "Pate", der ihn in den Club eingeführt und begleitet hatte, erklärte als Kenner der Situation, die Nichtaufnahme gehe eindeutig auf antisemitische Haltung einiger älterer Mitglieder zurück. Darum erklärte er selber aus Protest seinen Rücktritt als Aktivmitglied.

Natürlich wurden nachträglich andere Gründe für die (noch) Nichtaufnahme Newmans genannt und eine Wirksamkeit von Antisemitismus im Club negiert. Die Aufarbeitung der Vorkommnisse im Zürcher Yacht Club ist unumgänglich. Wir leben nicht mehr in geschlossenen Gesellschaften, da man im Verschwiegenen Entscheide trifft, die aus antisemitischer Gesinnung fliessen. Und auch das bekannte Killerargument gilt nicht: Man solle die Sache auf sich beruhen lassen, da sonst antisemitische Gefühle geweckt werden könnten.



## **B. Schwerpunkt: Gegen Aufweichung der Rassismusstrafnorm**

Angesichts einer brennenden Synagoge wirkt es völlig anachronistisch, wenn heute in unserem Land versucht wird, die sog. "Rassismusstrafnorm" im Schweizerischen Strafgesetzbuch einzugrenzen, aufzuweichen oder ganz zu streichen.

Zur Erinnerung: Vor zehn Jahren stimmte das Schweizer Stimmvolks zu, dass im Strafgesetzbuch Rassismus auch in Form von öffentlichem rassistischem Reden, Diffamieren und Agitieren unter Strafandrohung gestellt wurde. Damit ist z.B. das Leugnen des Holocaust, aber auch das pauschale öffentliche Verunglimpfen Angehöriger anderer Religionen und Kulturen mit Strafe bedroht. Rassistische und antisemitische Sprüche am Stamm- oder am Familientisch - so unsympathisch sie auch sind - sind von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Im seinerzeitigen Abstimmungskampf setzten sich nationalistische, fremdenfeindliche, extrem rechte Gruppierungen gegen die Rassismusstrafnorm ein und taten dies populistisch unter Berufung auf das uneingeschränkte Recht auf freie Meinungsäusserung. Die Erfahrung der letzten 10 Jahre zeigt mit den entsprechenden gerichtlichen Verfahren, wie sinnvoll und notwendig diese Strafbestimmung ist.

Im Mai letzten Jahres hat das Bundesgericht eine gewisse Präzisierung der Rassismusstrafnorm beschlossen. Galten bisher z.B. sog. Freundestreffen von Neonazis, die sich im Wald oder in einem Wirtshaussaal für ihre Aufmärsche und Aktivitäten versammelten, als private Zusammenkünfte, die nicht der Rassismusstrafnorm unterstanden, so wird neu die Bestimmung auch auf solche Veranstaltungen angewandt. Das rief alte Gegner der Gesetzesnorm wieder auf den Plan. Sie reichten in den Eidgenössischen Räten verschiedene Vorstösse ein. Eine Motion von Bernhard Hess (SD) verlangt, der Gesetzesartikel sei "ersatzlos zu streichen" und wurde von ca. 45 Nationalratsmitgliedern der SVP und von 5 der FdP unterschrieben. Eine Motion von gut 12 Nationalratsmitgliedern von FdP, SVP und CVP wollten, dass ein entsprechendes Vergehen nur strafbar ist, "wenn die Handlung geeignet ist, den öffentlichen Frieden ernsthaft zu stören". Eine Motion der SVP will darüber hinaus auch die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen.

Alles in allem: Es wird zur Jagd auf Bestimmungen und Institutionen geblasen, welche religiösen, kulturellen, ethnischen Minderheiten angesichts ihrer rasch prekär werdenden Situation ein Minimum an speziellem Schutz gewähren.

Da fühlt sich die GMS zusammen mit den verwandten Stiftungen Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) und Stiftung Erziehung zur Toleranz (SET) natürlich herausgefordert. Wir haben uns vor 10 Jahren mit Sigi Feigel für die Rassismusstrafnorm eingesetzt. Durch unsere Arbeit und Kontakte kennen wir die Situation der verschiedenen Minderheiten aus der Nähe und sind überzeugt: Die Rassismusstrafnorm muss zum Schutz bedrohter Minderheiten in Kraft bleiben!



## **C. Standpunkt**

### **Vergebene Liebesmüh?**

Von Dr. rer. pol. Ulrich Bär, Zürich, Vizepräsident GMS

Wenn ich im privaten Kreis von meiner Tätigkeit im Rahmen der GMS erzähle, höre ich hin und wieder das Argument: "Das ist doch vergebene Liebesmüh, die wollen gar nicht integriert werden." Stimmt das, und ist dies ein Hinderungsgrund für unsere Arbeit?

Ohne Zweifel suchen Minderheiten vor allem den Kontakt zu "ihren" Leuten. Dies ist keineswegs verwerflich, nein sogar begreiflich. Ich behaupte, nur bei einer klaren Positionierung seiner selbst ist man zur Integration bereit. Es besteht ein klarer Unterschied zwischen Integration und Assimilation, welche letztere nicht Inhalt unserer Bestrebungen sein kann. Hingegen ist es enorm wichtig, dass wir den Minderheiten Funktion und Wesen unserer Institutionen klar machen. Sehr oft sehen nämlich Minderheiten in diesen Feindbilder, nur weil sie sie nicht verstehen

Unsere Arbeit findet deshalb auf zwei Ebenen statt, von denen die zweite, eben geschilderte, bei der Mehrheit oft nicht bekannt ist. Ja, wir setzen uns für Minderheiten ein, aber nur, wenn diese bereit sind, die Spielregeln der Mehrheit zu akzeptieren. Dies braucht Aufklärungsarbeit und Geduld. Diese Arbeit ist zudem nur möglich, wenn wir Vertreter der Minderheiten in unsere Arbeit einbeziehen können, denn auf die eigenen Leute hört man. Deshalb sind wir den Vertretern von Minderheiten, die in unserem Vorstand mitarbeiten, ausserordentlich dankbar.



## **D. Interna**

- **GMS Mitgliederversammlung 2005:**

Die GMS Generalversammlung fand am 21. März statt. Die statutarischen Geschäfte waren eingebettet in zwei berührende und gewichtige inhaltliche Teile: Zuerst würdigte Dr. Klara Obermüller die Persönlichkeit von Sigi Feigel, ohne dessen Wirken die GMS ja nicht entstanden wäre. Klara Obermüller kannte Sigi Feigel eine sehr lange Zeit und hatte vor einigen Jahren aufgrund von Sigis Erzählungen seine Lebensgeschichte unter dem Titel "Schweizer auf Bewährung" verfasst. Sigi wurde wieder lebendig als die einmalige, vielschichtige Persönlichkeit, der wir alle viel verdanken.

Chitra Russo, die vor 11 Jahren KATPAKAM, Treffpunkt und Beratungsstelle für tamilische Frauen gründete und seither mit freiwilligen Mitarbeiterinnen führt, gab uns einen Einblick in ihre Arbeit. Sie zeigte die Schwierigkeiten und Chancen, welchen tamilische Migrantinnen bei uns begegnen. Eindrücklich war zu sehen, wie wirkungsvoll diese von Tamilinnen für Tamilinnen geleistete Integrationshilfe ist und wie diese auf Angehörige anderer Migrantinnengruppen übergreift. Wir konnten viel lernen.

Bei den statutarischen Geschäften kam es zur Genehmigung der leicht revidierten Statuten und zur Wahl von drei neuen Vorstandsmitgliedern: Dr. Ronnie Bernheim, Präsident der GRA, Dr. Taner Hatipoglu, Vizepräsident der VIOZ, Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich, und Robert Huber, Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse.

- **Chronologie rassistischer Vorfälle in der Schweiz:**

Die Ausgabe 2004 erscheint in den nächsten Tagen und wird unseren Mitgliedern zugestellt.